

Zusammenfassende Erklärung

zum Bebauungsplan Nr. 651 - Poststr. / Paul-Reusch-Str. -

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 651) erfasst und bewertet sind.

Erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB sind nicht zu erwarten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 651 umfasst eine innerstädtisch gelegene Fläche südlich des Oberhausener Hauptbahnhofs. Der Bebauungsplan überplant eine vorhandene Blockrandbebauung und setzt Kerngebiete fest. Unzulässig sind hier zukünftig Nutzungen, die zur Beeinträchtigung des zentralen Versorgungsbereichs führen können, wie z. B. Vergnügungsstätten und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu. Die vorhandene Ausnutzung der Grundstücke wird festgeschrieben und die eingetragenen Denkmäler werden übernommen. Die vorhandenen Bäume werden zum Erhalt festgesetzt.

Zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen sowie zur positiven Beeinflussung der Schutzgüter werden Festsetzungen getroffen. Dazu zählen Festsetzungen zum Immissionsschutz sowie zum Erhalt der vorhandenen Bäume. Zudem wird das gesamte Plangebiet als Fläche gekennzeichnet, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen von Erdbaumaßnahmen belastetes Bodenmaterial angetroffen wird.

Da mit dem Bebauungsplan weitgehend der Bestand bestätigt wird, ergaben sich keine zu berücksichtigenden Umweltbelange.

Nach dem Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung wurde festgestellt, dass eine Verkleinerung des Verfahrensgebietes sinnvoll ist. Diese Verkleinerung des Plangebiets wurde zur Offenlage entsprechend vollzogen.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bezogen sich auf ehemalige Bergbautätigkeiten und Bewilligungsfelder zur Bodenschatzgewinnung im Plangebiet. Zudem wurde auf inner- und außerhalb des Plangebiets liegende Kabel- und Leitungstrassen sowie auf Telekommunikationseinrichtungen, hingewiesen. Die entsprechenden Belange sind berücksichtigt worden.

Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung von Planalternativen

Eine Planalternative kam nicht in Frage, da der Bebauungsplan Nr. 651 im Wesentlichen vorhandene städtebauliche Strukturen durch die Planaufstellung sichert. Alternativ wäre der Verzicht auf die Steuerungsmöglichkeit der zukünftigen Nutzung möglich.

Oberhausen, 31.07.2013



Bereichsleiter Stadtplanung